

# Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 17 vom 07.04.2026

Herausgeber:  
Landratsamt Schwandorf  
Wackersdorfer Straße 80  
92421 Schwandorf



[www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/](http://www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

# **Inhaltsverzeichnis**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Naabtaler  
Milchwerke GmbH & Co KG Privatmolkerei : Biogasdampfkessel  
(Energiezentrale 2) ..... 3**

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG Privatmolkerei : Biogasdampfkessel (Energiezentrale 2)**

Das Landratsamt Schwandorf hat der Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG Privatmolkerei mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld, Molkereistraße 5, mit Bescheid vom 17.03.2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Anlage zur Verarbeitung von Milch durch Errichtung und Betrieb eines Biogasdampfkessels (Energiezentrale 2) mit einer Feuerungswärmeleistung von 9,999 MW auf dem Grundstück mit der Flurnummer 914 der Gemarkung Schwarzenfeld, Markt Schwarzenfeld, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG hiermit bekanntgemacht:

### **Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:**

#### **Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG**

Der Fa. Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld, Molkereistraße 5, wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 07.08.2025 nach Maßgabe der unter Nr. 5 des Tenors dieses Bescheids festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

Änderung der bestehenden Anlage zur Verarbeitung von Milch durch Errichtung und Betrieb eines Biogasdampfkessels (Energiezentrale 2) mit einer Feuerungswärmeleistung von 9,999 MW auf dem Grundstück mit der Flurnummer 914 der Gemarkung Schwarzenfeld, Markt Schwarzenfeld.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung und die erforderliche Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 BetrSichV ein. Die Biogasversorgungsleitung ist von dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nicht umfasst.

Die Verpflichtungen aus den Nebenbestimmungen unter Nr. 5 des Tenors dieses Bescheids treffen die Betreiberin der Anlage zur Verarbeitung von Milch auf den Flurnummern 914 und 914/1 der Gemarkung Schwarzenfeld, Markt Schwarzenfeld.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung verbunden. (§ 10 Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 BImSchG).

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt zwei Wochen lang, beginnend am Tage nach dieser Bekanntmachung, d.h. vom 08.04.2026 bis einschließlich 21.04.2026, zur Einsichtnahme aus (§ 10 Abs. 8 Sätze 3 und 4 BImSchG). Der Genehmigungsbescheid ist dabei im Internet über folgenden Hyperlink abrufbar: <https://share.landkreis-schwandorf.de/s/86YDReCGeHrcf6y>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG). Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf angefordert werden.

Schwandorf, 19.03.2026  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat